TOP

Rat	07.07.2016

öffentlich

Vorlage Nr.	540/2016-5
Stand	17.06.2016

Betreff Beitritt der Rahmenvereinbarung zur Übernahme der Gesundheitsversorgung für nicht Versicherungspflichtige gegen Kostenerstattung nach § 264 Abs. 1 SGB V i.V.m. §§ 1, 1a Asylbewerberleistungsgesetz in NRW zwischen dem Land NRW und den Krankenkassen

Beschlussentwurf

Der Rat der Stadt Bornheim nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis, der Rahmenvereinbarung zur Übernahme der Gesundheitsversorgung für nicht Versicherungspflichtige gegen Kostenerstattung nach § 264 Abs.1 SGB V in Verbindung mit §§ 1, 1a Asylbewerberleistungsgesetz in Nordrhein-Westfalen zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den Krankenkassen zum 01.01.2017 beizutreten.

Sachverhalt

Der Rat hat in seiner Sitzung am 10.09.2015 (Vorlage Nr. 509/2015-5) beschlossen, dass die Stadt Bornheim der Rahmenvereinbarung zur Übernahme der Gesundheitsversorgung für nicht Versicherungspflichtige gegen Kostenerstattung nach § 264 Abs.1 SGB V in Verbindung mit §§ 1, 1a Asylbewerberleistungsgesetz in Nordrhein-Westfalen zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den Krankenkassen beitritt und die weiteren Schritte zur Einführung der Gesundheitskarte für Flüchtlinge einleitet.

Nachdem der Rhein-Sieg-Kreis zwischenzeitlich einen Entwurf für eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden über die Erfüllung von Aufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erarbeitet hat (siehe hierzu Vorlage 546/2016-5), ist nun beabsichtigt, der Rahmenvereinbarung zur Übernahme der Gesundheitsversorgung zum 01.07.2017 beizutreten. Die Rahmenvereinbarung ist als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen

Es wird auf die Vorlage 509/215-5 verwiesen.

Anlagen zum Sachverhalt

Rahmenvereinbarung Krankenkasse